

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder, Wetzlar

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2020

S . B . B . R

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Joachim Fricke

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Dr. Jens Hilberseimer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stefan Schulze

Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....	4
2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	11
1. Ertragslage	11
2. Vermögenslage	12
3. Finanzlage	12
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15
G. Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2021 wurden wir für den

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,
Wetzlar**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im September und Oktober 2021 durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte im Anschluss in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2020 Umsatzerlöse und sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.973 erzielt wurden und das somit der Planansatz des Erfolgsplans um TEUR 2 unterschritten wurde.

Bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.961 (TEUR 64 unter Planansatz des Erfolgsplans) erzielte der Eigenbetrieb Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 26 %.

2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmehereich in der Generierung neuer Kursangebote insbesondere die eigene Durchführung von Anfängerschwimmkursen und anderen Kursangeboten im Europabad. Auch die Vermietung von Wasserflächen an neue Fremdanbieter von Kursen sowie die Optimierung der Angebote für Schwimmsportveranstaltungen stellt eine weitere Option da. Im Ausgabenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in den noch nicht ausgeschöpften Einsparmöglichkeiten im Bereich Reparatur und Instandhaltung, welche durch eigenes Personal ausgeführt werden können.

Risiken liegen vor allem in weiteren Einschränkungen des Badebetriebes durch die bestehende Covid-19-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2021. So waren beide Bäder seit Beginn des Kalenderjahres 2021 bis zur Wiedereröffnung am 07.06.2021 geschlossen und der Badebetrieb wird seitdem unter einem kostenverursachenden Hygienekonzept durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wie im Wirtschaftsjahr 2020 der überwiegende Teil der entgangenen Einnahmen und zusätzlichen Kosten durch Ersatzeinnahmen wie Kurzarbeitergeld und Bundeshilfen ausgeglichen werden können.

Den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Betriebsleitung versicherte uns durch eine Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung im September und Oktober 2021 durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte System-Analyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung und der Struktur der verarbeiteten Transaktionen haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Die Gesellschaft wurde erst im Prüfungszeitraum gegründet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Hierbei benutzt der Eigenbetrieb das EDV-Buchführungssystem ADDISON Finanzbuchhaltung in der Version 10.7.24.1.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	206
Materialaufwand	-24
<u>Betriebsleistung</u>	<u>182</u>
Personalaufwand	-1.010
Abschreibungen	-236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-613</u>
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-1.859</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.767</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>90</u>
Finanzergebnis	<u>-78</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>12</u>

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs betragen TEUR 206. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.767 und beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse von der Stadt Wetzlar in Höhe von TEUR 1.500.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 613 beinhalten im Wesentlichen Raumkosten (TEUR 304), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 108) sowie den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 101).

Der Eigenbetrieb erzielte ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 90 und nach Abzug des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 78 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.

2. Vermögenslage

a) Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebs setzt sich überwiegend aus dem Sachanlagevermögen zusammen, welches einen Anteil von 89% an der Bilanzsumme hat. Die Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2020 von der Stadt Wetzlar übernommen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 811. Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

b) Kapitalstruktur

	TEUR	%
Stammkapital	1.000	10
Rücklagen	1.669	16
Jahresüberschuss	12	0
<u>Eigenkapital</u>	2.681	26
<u>Sonderposten</u>	1.244	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.509	44
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	4.509	44
Rückstellungen	29	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363	4
Sonstige Verbindlichkeiten u. sonstige Passiva	1.371	13
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	1.911	18
	10.345	100

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs liegt im Berichtsjahr 2020 bei 26%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.657, davon sind mit TEUR 4.546 langfristiger Natur und TEUR 111 sind kurzfristiger Natur.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 29 beinhalten Urlaubsrückstellungen (TEUR 21) und Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 8).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.370) beinhalten im Wesentlichen eine Liquiditätshilfe von der Stadt Wetzlar in Höhe von TEUR 1.300.

3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2020 wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr 2020 einen Cashflow im engeren Sinne bestehend aus Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen in Höhe von TEUR 248.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 5.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder, Wetzlar:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung **zu keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder haben ebenfalls **keine Einwendungen** ergeben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie des § 27 Abs. 2 EigBGes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes Hessens unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 4. Oktober 2021

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Wetzlar, den 4. Oktober 2021

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,
Wetzlar****Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<u>AKTIVA</u>	31.12.2020 EUR
<u>Anlagevermögen</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.444,00</u>
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.157.975,75
Technische Anlagen und Maschinen	917.883,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.288,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>96.357,44</u>
	<u>9.246.504,19</u>
	9.249.948,19
<u>Umlaufvermögen</u>	
Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>15.091,71</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.864,08
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>133.508,21</u>
	263.372,29
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>810.652,74</u>
	<u>1.089.116,74</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>5.776,76</u>
	<u>10.344.841,69</u>

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,
Wetzlar****Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<u>P A S S I V A</u>	31.12.2020 EUR
<u>Eigenkapital</u>	
Stammkapital	1.000.000,00
Rücklagen	1.669.288,78
Jahresüberschuss	<u>12.349,52</u>
	<u>2.681.638,30</u>
 <u>Sonderposten</u>	 <u>1.244.132,00</u>
 <u>Rückstellungen</u>	
Sonstige Rückstellungen	<u>28.692,06</u>
 <u>Verbindlichkeiten</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.656.999,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.741,25
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.345.559,08</u>
	<u>6.365.299,33</u>
 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	 <u>25.080,00</u>
	 <u><u>10.344.841,69</u></u>

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,
Wetzlar****Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr 2020**

	<u>2020</u> EUR
Umsatzerlöse	205.922,36
Sonstige betriebliche Erträge	1.767.408,19
Materialaufwand	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.676,57
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.775,63
	<u>-24.452,20</u>
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	-790.125,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-219.692,74
	-1.009.818,04
Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-235.622,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-613.685,94</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	89.751,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.401,86
<u>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</u>	<u>12.349,52</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

1 Allgemeine Angaben

1.1 Eigenbetriebsgründung und rechtliche Grundlagen

Die Bewirtschaftung der städtischen Bäder erfolgte auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 07.11.1977 mit Gültigkeit vom 01.01.1978 bis 31.12.2019 durch den Energieversorger enwag.

Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ist unter der Nummer HRA 7809 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar vom 12.12.2019 wurde die Übertragung der Aufgaben der enwag und des Sportamtes für die Schwimmbäder auf den zu bildenden Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschlossen.

Nach § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) können gemeindliche Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt werden.

Auf Grund der §§ 5, 19 und 127 HGO in Verbindung mit §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 12.12.2019 die Bildung eines Eigenbetriebes für die Wetzlarer Bäder sowie die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschlossen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder vom 12.12.2019 ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Der Sitz des Betriebes befindet sich in der Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar.

Die Bewirtschaftung der Schwimmbäder ist ab 01.01.2020 an den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder übergeben worden. Seit dem 01.01.2020 werden die Wetzlarer Bäder nach den maßgeblichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes (Landesrecht Hessen) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geführt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die Förderung der Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.

Der Eigenbetrieb führt entsprechend des § 12 der Betriebssatzung seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.000.000 €.

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind:

- die Betriebsleitung
- die Betriebskommission
- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

1.2 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet. Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird die Betriebsleitung und die Stellvertretung nach Anhörung der Betriebskommission vom Magistrat eingestellt, angestellt, bestellt, befördert, höhergruppiert und entlassen.

Die Geschäftsverteilung gemäß § 2 Absatz 3 EigBGes ist in der Geschäftsordnung des Eigenbetriebes geregelt (Magistratsbeschluss vom 16.12.2019) und ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

1.3 Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht gemäß § 7 EigBGes die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

2 Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zum 31.12.2020 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen des § 242 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zum 31.12.2020 erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften des § 252ff. HGB.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgt entsprechend des Formblattes 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

3.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

3.2 Umlaufvermögen

Die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in-First out bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten für die externe Prüfung des Jahresabschlusses sowie für Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

4 Vermögensplanabrechnung

Grundsätzlich soll langfristig gebundenes Vermögen (Grundbesitz, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Ein sich hierbei ergebender Finanzierungsmittelüberhang/-fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhang/-fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von 411.310,89 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2021 berücksichtigt.

4.1 Berechnung Deckungsmittel

1. langfristig gebundene Vermögenswerte	2020
Anlagevermögen	9.249.948,19 €
Summe	9.249.948,19 €
2. langfristige Finanzierungsmittel	2020
Eigenkapital	2.669.288,78 €
Zuschüsse	1.500.000,00 €
Jahresergebnis	12.349,52 €
Darlehensverbindlichkeiten	4.656.999,00 €
Summe	8.838.637,30 €
Deckungsmittelfehlbetrag 2020:	411.310,89 €

Ursächlich hierfür ist in erster Linie, dass im Kalenderjahr 2020 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Im Gegenteil – die Verschuldung hat im Wirtschaftsjahr 2020 abgenommen. Die Darlehenstilgungen beliefen sich auf insgesamt 148.101 €. Umschuldungen wurden nicht getätigt. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt geändert:

Stand 01.01.2020	4.805.100,00 €
+ Darlehensaufnahmen 2020	0,00 €
- Darlehenstilgungen 2020	148.101,00 €
Stand 31.12.2020	4.656.999,00 €

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Europabades und des Domblickbades wurden mit den Restbuchwerten der Stadt Wetzlar zum 31.12.2019 in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder übernommen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die Sanierung der Filteranlage, die nach Fertigstellung im September 2020 mit 723.280,97 € aktiviert wurde und unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 10 Jahren der linearen Abschreibung zugeführt wurde.

5.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in erster Linie Forderungen gegenüber dem Magistrat der Stadt Wetzlar in Höhe von 46.932,10 € für die Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühren, 27.266,16 € für Personalgestellung sowie 22.695,18 € für die Umsatzsteuererstattung für das IV. Quartal 2020.

Die sonstigen Forderungen enthalten unter anderem die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 25.163,37 € sowie einen Betrag in Höhe 66.036,00 € aus der Nachberechnung des Lahn- Dill-Kreises für die Schwimmbadentgelte des Kalenderjahres 2020.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurde der Kostenanteil insbesondere für Versicherungen, der auf das Wirtschaftsjahr 2021 entfällt abgegrenzt.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 12.349,52 € erhöht.

5.5 Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Sonderposten für Zuschüsse wurden vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 aus dem Anlagevermögen der Stadt Wetzlar übernommen.

Die Auflösung erfolgt in Abhängigkeit mit der jeweils bezuschussten Maßnahme auf einen Zeitraum von 32 bis 50 Jahren.

5.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen in Höhe von 21.092,06 € und Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7.600,00 €.

5.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.656.999 € sind die Restschuld von Darlehen der Stadt Wetzlar, die dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder direkt zugeordnet werden konnten sowie ein Anteil der allgemeinen Darlehen der Stadt, welcher dem Eigenbetrieb prozentual zugerechnet wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in erster Linie gegenüber der Stadt Wetzlar. Es handelt sich um die Verwaltungskostenerstattung 2020 in Höhe von rund 99.000 €, den Zins- und Tilgungsraten für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 225.502 € sowie um Verbindlichkeiten für vereinnahmte Erträge der Stadt Wetzlar aus dem Kalenderjahr 2019 in Höhe von rund 10.000 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine von der Stadt Wetzlar erhaltene Liquiditätshilfe in Höhe von 1.300.000 €, die in Höhe von 500.000 € im Februar 2021 zurückgezahlt wurde. Nach Umschuldung in ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung der Filteranlage und dem Erhalt eines Zuschusses aus dem Landesförderprogramm im Kalenderjahr 2021 für die Sanierung der Filteranlage wird die verbliebene Liquiditätshilfe zurückgezahlt werden.

5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Die im Wirtschaftsjahr verkauften aber nicht eingelösten Eintrittskarten aus Mehrfachkarten wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Eintrittsgeldern der beiden Bäder, den Erlösen aus dem Blockheizkraftwerk und der Leistungsverrechnung mit der Stadt Wetzlar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den im Haushalt der Stadt Wetzlar veranschlagten Zuschuss in Höhe von 1.500.000 € sowie Einnahmen aus Kurzarbeitergeld (62.684 €) und einem Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises aufgrund entgangener Einnahmen aus dem Schulschwimmen im Kalenderjahr 2020 (66.036 €).

Weiterhin sind Leistungen für die unentgeltliche Nutzung einer sonstigen Leistung in Höhe von 45.538,89 € erfasst. Durch einen Beschluss des Magistrates der Stadt Wetzlar vom 07.11.2016 werden für Vereinsmitglieder von schwimmsporttreibenden Vereinen, Teilnehmern des Projektes „Swimmi“, Inhabern der Wetzlar Card und Mitgliedern der Feuerwehr und deren Angehörigen keine Nutzungsgebühren für die Eintritte in das Europabad erhoben. Der Nutzungsgebührenverzicht stellt eine unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung da und ist gleichzeitig als Aufwendung für unentgeltliche Vereinseintritte als Ausgabe zu erfassen.

6.2 Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzungen wurden entsprechend denen aus dem Anlageverzeichnis der Stadt Wetzlar übernommenen Abschreibungsgrundlagen (Nutzungsdauer und Abschreibungsform) fortgeführt.

Die Anlagenneuzugänge des Wirtschaftsjahres wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aktiviert und der zulässigen Nutzungsdauer der linearen Abschreibung zugeführt.

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen für Energie, Versicherungen sowie Reparatur und Instandhaltungen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder an die Stadt Wetzlar in Höhe von 100.909,12 €.

6.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die im Wirtschaftsjahr 2020 entstandenen Zinsen aus den langfristigen Darlehen der Landesbank Hessen Thüringen, die dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 aus den Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen der Stadt Wetzlar zugeordnet wurden.

6.5 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.349,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7 Sonstige Pflichtangaben

7.1 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 9 Vollzeitmitarbeiter/innen, 12 Teilzeitbeschäftigte (in der Regel mit ca. 64,1 % Beschäftigungsumfang), 3 Auszubildende und 6 geringfügig Beschäftigte auf Stundenbasis (kein Einsatz in 2020).

7.2 Mitglieder der Betriebskommission

Nach § 6 EigBGes in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder gehören der Betriebskommission drei Mitglieder des Magistrates, fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sowie zwei Mitglieder des Personalrates an.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurde keine Betriebskommission gebildet. Die Aufgaben der Betriebskommission wurden entsprechend § 3 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.

7.3 Betriebsleitung (§ 2 EigBGes)

Der Betriebsleitung gehören seit 01.01.2020 an:

Betriebsleiter:

Herr Wendelin Müller (Sportamtsleiter der Stadt Wetzlar)

Stellvertretender Betriebsleiter:

Herr Sven Lehne (Angestellter der Stadt Wetzlar)

7.4 Bezüge Betriebsleitung und Betriebskommission

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind Angestellte der Stadt Wetzlar und erhalten vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder aufgrund der Beschlussvorlage vom 05.06.2020 für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb eine zusätzliche monatliche Pauschalvergütung. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten grundsätzlich Sitzungsgelder entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar vom 30.10.2001.

7.5 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Lieferungen und Leistungen der Stadt Wetzlar für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Kalenderjahr 2020 belaufen sich auf insgesamt 100.909,12 €. Diese wurden überwiegend von der Kämmerei (Stelle Rechnungswesen), dem Personalamt, dem Amt für Informationstechnik und dem Rechtsamt ausgeführt.

Die Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder an die Stadt Wetzlar im Kalenderjahr 2020 betragen insgesamt 37.741,20 €. Es handelt sich um Personalgestellungen an das Sportamt, das Amt für Gebäudemanagement und das Tiefbauamt.

7.6 Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Über weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

8 Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 30.06.2021

Wendelin Müller
(Betriebsleiter)

Sven Lehne
(stellvertretender Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,
Wetzlar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen / Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
Konzessionen	0,00	4.967,50	0,00	4.967,50	0,00	1.523,50	0,00	1.523,50	3.444,00
<u>Sachanlagen</u>									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.619.096,30	2.436.854,75	0,00	12.055.951,05	3.752.990,89	144.984,41	0,00	3.897.975,30	8.157.975,75
Technische Anlagen und Maschinen	741.866,93	723.280,97	-13.614,71	1.451.534,19	487.424,21	59.841,69	13.614,71	533.651,19	917.883,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.876,09	20.709,28	-13.105,38	217.478,99	127.022,98	29.273,39	13.105,38	143.190,99	74.288,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.357,44	0,00	0,00	96.357,44	0,00	0,00	0,00	0,00	96.357,44
	10.667.196,76	3.180.845,00	-26.720,09	13.821.321,67	4.367.438,08	234.099,49	26.720,09	4.574.817,48	9.246.504,19
	10.667.196,76	3.185.812,50	-26.720,09	13.826.289,17	4.367.438,08	235.622,99	26.720,09	4.576.340,98	9.249.948,19

Lagebericht des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder für das Wirtschaftsjahr 2020

1 Geschäftsverlauf

Grundlage für die Bildung der Planansätze des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder für das Wirtschaftsjahr 2020 waren die vom bisherigen Betriebsführer enwag erstellten Einnahme-Überschussrechnungen der zurückliegenden Kalenderjahre. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ausgehend vom Planansatz zum Ist-Ergebnis und den sich ergebenden Abweichungen dargestellt.

5.2.1 Plan-Ist Vergleich Wetzlarer Bäder

Wetzlarer Bäder 2020				
Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Abweichung in %
4300/4301 4304	Erlöse Eintrittsgelder	325.000	101.633,15	-68,72
4303/4400	Erlöse Pacht	28.500	13.998,13	-50,88
4200	Erlöse Schulschwimmen	79.000	33.520,29	-57,57
4402	Erlöse BHKW	42.000	19.029,59	-54,69
4972	Erstattung Aufwendungs- ausgleichsgesetz	0	23.858,51	100,00
4830	Zuschüsse Stadt Wetzlar	1.500.000	1.500.000,00	0,00
4982	Erträge Kurzarbeitergeld	0	62.684,07	100,00
4984	Auflösung Sonderposten	0	31.837,65	100,00
4690	Leistungsver- rechnung	0	37.741,20	100,00
4650	Unentgeltliche Lei- stungserbringung	0	45.538,89	100,00
4983/4985	Sonstige Erlöse	0	103.489,07	100,00
	Summe Umsatzerlöse	1.974.500	1.973.330,55	0,06
5005/5020 5736	Materialaufwand	69.000	13.676,57	-80,18
5900/5906	Fremdleistungen	135.000	10.775,63	-12,13
6450/6460 6495/6461	Reparatur/Instand- haltung		107.854,01	
6020/6030 6110/6010 6080/6650	Gehälter inkl. gesetzliche Sozialversicherung	1.155.000	950.105,51	-12,56
6140	Aufwendungen Altersversorgung		59.712,53	

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Abweichung in %
6325	Aufwendungen für Gas	242.500	76.466,34	-20,82
6327	Aufwendungen für Strom		94.820,77	
6328	Aufwendungen für Fernwärme		20.721,00	
6326	Aufwendungen für Wasser	80.000		-25,68
6326	Aufwendungen für Kanal	46.000	93.637,58	
6324/6329 6330	Aufwendungen Müll/Reinigung/Sonstige	2.000	18.737,16	836,83
6420	Beiträge/Gebühren	19.000	3.160,47	-83,37
6405	Versicherungen	15.000	12.430,47	-17,13
6600/6650	Werbe- und Reisekosten	0	8.305,80	100,00
6300/6800	Sonstige Kosten	16.000	20.750,62	29,69
6821	Fortbildungskosten	0	7.541,60	100,00
6300	Kostenerstattung Stadt Wetzlar	25.000	100.909,12	303,64
6301	Aufwendungen für unentgeltliche Vereinseintritte	0	48.351,00	100,00
6220	Abschreibungen	220.000	235.622,99	7,10
7320	Zinsaufwendungen	0	77.401,86	100,00
	Summe Betriebsausgaben	2.024.500	1.960.981,03	3,13
	Gesamtergebnis	-50.000	12.349,52	100,00

5.2.2 Plan-Ist Vergleich Europabad

Europabad 2020				
Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Abweichung in %
4300/4304	Erlöse Eintrittsgelder	240.000	67.142,05	-72,02
4303/4400	Erlöse Pacht	26.500	13.898,13	-47,55
4200	Erlöse Schulschwimmen	79.000	33.520,29	-57,57
4402	Erlöse BHKW	42.000	19.029,59	-54,69
4972	Erstattung Aufwendungs- ausgleichsgesetz	0	15.905,67	100
4830	Zuschüsse Stadt Wetzlar	1.093.000	1.000.000,00	-8,51
4982	Erträge Kurzarbeitergeld	0	41.789,37	100
4984	Auflösung Sonderposten	0	31.837,65	100
4690	Leistungsver- rechnung	0	25.160,80	100
4650	Unentgeltliche Lei- stungserbringung	0	45.538,89	100
4983/4985	Sonstige Erlöse	0	95.101,28	100
	Summe Umsatzerlöse	1.480.500	1.388.923,72	-6,18
5005/5020 5736	Materialaufwand	50.000	8.064,48	-83,87
5900/5906	Fremdleistungen		3.958,70	
6450/6460 6495/6461 6470	Reparatur/Instand- haltung	100.000	88.490,06	-7,55
6020/6030 6110/6010 6080	Gehälter inkl. gesetzliche Sozialversicherung	820.000	633.390,63	-17,90
6140	Aufwendungen Altersversorgung		39.808,35	

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 €	IST-Ergebnis 2020 €	Abweichung in %
6325	Aufwendungen für Gas	91.500	76.160,64	-16,76
6327	Aufwendungen für Strom	79.000	70.983,44	-10,14
6328	Aufwendungen für Fernwärme	0	0	0
6326	Aufwendungen für Wasser	43.000	64.335,78	-17,51
6326	Aufwendungen für Kanal	35.000		
6324/6329 6330	Aufwendungen Müll/Reinigung/Sonstige	2.000	14.612,06	630,60
6420	Beiträge/Gebühren	13.000	1.580,23	-87,84
6405/6402 6406	Versicherungen	12.000	10.734,88	-10,54
6600/6650	Werbe- und Reisekosten	0	5.278,54	100
6805/6800 6820/6650 6825/6840 6855	Sonstige Kosten	15.000	12.363,68	-17,57
6821	Fortbildungskosten	0	3.770,80	100
6300	Kostenerstattung Stadt Wetzlar	0	50.474,57	100
6301	Aufwendungen für unentgeltliche Vereinseintritte	0	48.351,00	100
6220	Abschreibungen	220.000	216.727,62	-1,48
7320	Zinsaufwendungen	0	44.310,93	100
	Summe Betriebsausgaben	1.480.500	1.393.396,39	-5,88
	Gesamtergebnis	0	- 4.472,67	100

5.2.3 Plan-Ist Vergleich Domblickbad

Domblickbad 2020				
Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Abweichung in %
4300/4304	Erlöse Eintrittsgelder	85.000	34.491,10	-59,42
4303/4400	Erlöse Pacht	2.000	100,00	-95,00
4200	Erlöse Schulschwimmen	0	0,00	0
4402	Erlöse BHKW	0	0,00	0
4972	Erstattung Aufwendungs- ausgleichsgesetz	0	7.952,84	100
4830	Zuschüsse Stadt Wetzlar	457.000	500.000,00	9,41
4982	Erträge Kurzarbeitergeld	0	20.894,70	100
4984	Auflösung Sonderposten	0	0,00	0
4690	Leistungsver- rechnung	0	12.580,40	100
4650	Unentgeltliche Lei- stungserbringung	0	0,00	0
4985	Sonstige Erlöse		8.387,79	
	Summe Umsatzerlöse	544.000	584.406,83	5,89
5005/5020 5736/5880	Materialaufwand	19.000	5.612,09	-70,46
5900/5906	Fremdleistungen	0	6.816,93	100
6450/6460 6495/6461	Reparatur/Instand- haltung	35.000	19.363,95	-44,67
6020/6030 6110/6010 6080	Gehälter inkl. gesetzliche Sozialversicherung	335.000	316.714,88	-0,48
6140	Aufwendungen Altersversorgung		19.904,18	

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Abweichung in %
6325	Aufwendungen für Gas	4.000	305,70	92,35
6327	Aufwendungen für Strom	30.000	23.837,33	-20,54
6328	Aufwendungen für Fernwärme	38.000	20.721,00	-45,47
6326	Aufwendungen für Wasser	37.000	29.301,80	-38,95
6326	Aufwendungen für Kanal	11.000		
6324/6329 /6330	Aufwendungen Müll/Reinigung/Sonstige	0	4.125,10	100
6420	Beiträge/Gebühren	6.000	1.580,24	-73,66
	Versicherungen	3.000	1.695,59	-43,48
6600	Werbekosten	0	3.027,26	100
6300/6800	Sonstige Kosten	1.000	8.386,94	738,67
6821	Fortbildungskosten	0	3.770,80	100
6300	Kostenerstattung Stadt Wetzlar	25.000	50.434,55	101,73
6220	Abschreibungen	0	18.895,37	100
7320	Zinsaufwendungen	0	33.090,93	100
	Summe Betriebsausgaben	544.000	567.584,64	4,33
	Gesamtergebnis	0	16.822,19	100

2 Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich

2.1 Erlöse aus Eintrittsgeldern und Pacht

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern sind im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Planansatz um über 60 Prozent rückläufig gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Badebetrieb seit März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie nur unter Berücksichtigung besonderer Hygieneregulungen stattfinden konnte und zeitweise auch von Schließungen betroffen war. Die Anzahl der Badbesucher ist aufgrund einzuhaltender Abstandsregelungen und täglicher Kurzzeitschließungen wegen Desinfektionsmaßnahmen deutlich geringer gewesen. Die verlängerte Schließung des Europabades sowie die verspätete Öffnung des Domblickbades am 22.06.2020 sowie die erneute pandemiebedingte Schließung beider Bäder am 02.11.2020 haben zu den Erlösminderungen geführt.

Aufgrund der Schließung des Europabades am 14.03.2020 wurden bis einschließlich Juli 2020 keine Pachteinnahmen aus der Vermietung der Cafeteria und des Saunabereiches erzielt. Für die Vermietung des Saunabereiches wurde seit Juli 2020 und für die Vermietung der Cafeteria seit Oktober 2020 jeweils die hälftige Pacht vereinnahmt.

2.2 Erlöse Schulschwimmen

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Rückgang der Einnahmen aus Schulschwimmen von rund 57 Prozent aus. Unter Hinzurechnung der freiwilligen Zahlung des Lahn-Dill-Kreises für die aufgrund der Schließung entgangenen Schwimmbadentgelte des Kalenderjahres 2020 in Höhe von 66.036,00 € liegen die Erlöse jedoch deutlich über der Planzahl von 79.000 €. Die Zuwendung des Lahn Dill Kreises wurde aus bilanztechnischen Gründen bei den sonstigen Erlösen erfasst.

2.3 Erlöse Blockheizkraftwerk

Die Einnahmen in Form von Abschlagzahlungen der enwag aus der Einspeisung von Energie aus dem Blockheizkraftwerk liegen rund 54 Prozent unter dem Planansatz. Das Blockheizkraftwerk musste aufgrund der Sanierungsmaßnahme der Filteranlage seit Mai 2020 für circa 5 Monate abgeschaltet werden. Des Weiteren war mit der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Schließung des Europabades eine verringerte Einspeisung verbunden. Auf dieser Grundlage ist die Einnahminderung realistisch.

2.4 Unentgeltliche Leistungserbringung

Durch einen Beschluss des Magistrates der Stadt Wetzlar vom 07.11.2016 werden für Vereinsmitgliedern von schwimmsporttreibenden Vereinen, Teilnehmern des Projektes „Schwimmi“, Inhabern der Wetzlar Card und Mitgliedern der Feuerwehr Wetzlar sowie der freiwilligen Feuerwehr und deren Angehörigen keine Nutzungsgebühren für die Eintritte in das Europabad erhoben. Der Nutzungsgebührenverzicht beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020 netto 45.538,89 € und ist als Eigenverbrauch des Eigenbetriebes zu erfassen, der Umsatzsteuer zu unterwerfen und gleichzeitig im Ausgabenbereich zu berücksichtigen.

2.5 Sonstige Erlöse

Die sonstigen Erlöse enthalten unter anderem die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 25.163,37 € sowie einen Betrag in Höhe 66.036,00 € aus der Nachberechnung des Lahn-Dill-Kreises für die Schwimmbadentgelte des Kalenderjahres 2020.

2.6 Materialaufwand

Die Einsparungen für Materialaufwand betragen gegenüber dem Planansatz rund 80 %. Dies ist insbesondere auf die Schließung des Europabades im März 2020 und die im Mai 2020 begonnenen Sanierungsarbeiten der Filteranlage zurückzuführen. Auch der für das Domblickbad anfallende Reparaturaufwand wurde aufgrund des in den nächsten Jahren anstehenden Neubaus auf ein Minimum reduziert. Außerdem erfolgte für beide Bäder unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine sehr sorgfältige Prüfung, ob und welche Fremdfirmen beauftragt werden. Soweit möglich wurden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durch das eigene Personal erledigt.

2.7 Gehälter inkl. Sozialversicherung und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalkosten sind gegenüber den Planzahlen um circa 12 % niedriger. Das Ist-Ergebnis berücksichtigt nicht die Personalkosten für die bisher nicht besetzte Stelle Controlling/Rechnungswesen in Höhe von circa 75.000 €. Hier bedient sich der Eigenbetrieb der Unterstützung der Kämmerei, so dass diese Personalkosten für die Stelle Controlling/Rechnungswesen über die Leistungsverrechnung mit der Stadt Wetzlar zum Jahresende gebucht werden. Weiterhin sind durch Umstrukturierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren nur minimale Kosten für geringfügig Beschäftigte als Zusatzpersonal für das Domblickbad angefallen. Ebenso konnte durch optimierte Prozesssteuerung die Stelle einer Reinigungskraft weiterhin unbesetzt bleiben.

2.8 Aufwendungen für Gas, Strom, Fernwärme, Wasser und Kanal

Die Einsparungen der Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Kanal gegenüber dem Planansatz sind auf den geringeren Energieverbrauch der Bäder wegen der vorgezogenen Schließung des Europabades, einer erneuten Schließung seit 02. November 2020 des Europabades und der verspäteten Öffnung des Domblickbades aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

2.9 Sonstige Aufwendungen

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen die Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Werbe- und Reisekosten, Fortbildungskosten sowie sonstige Kosten. Die teilweise in Zusammenhang mit diesen Kosten entstandenen Abweichungen resultieren in erster Linie aus den unterschiedlichen Zuordnungen der entstandenen Aufwendungen zu entsprechenden Kostenarten. Dies ist durch das vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder verwendete Buchhaltungsprogramm und dem damit verbundenen geänderten Kontenrahmen geschuldet. Eine Vergleichbarkeit der Aufwendungen wird daher erst in Zukunft möglich sein.

2.10 Kostenerstattung Stadt Wetzlar

Die Kostenerstattung an die Stadt Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2020 beläuft sich auf rund 99.000 € und resultiert überwiegend aus der Inrechnungstellung der Kosten für das Rechnungswesen und Unterstützung durch die Kämmerei (Stelle Controlling/Rechnungswesen) in Höhe von 54.962,93 € sowie die Kosten für die Personalbetreuung durch das Personalamt in Höhe von 28.693,32 €.

2.11 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten resultieren aus drei langfristigen Darlehen.

Aus den allgemeinen Darlehen der Stadt Wetzlar wurde dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ein Anteil von 55% des Sachanlagevermögens des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zugordnet. Die Rechengröße wurde aus dem Anteil der Verbindlichkeiten der Stadt Wetzlar aus langfristigen Darlehen im Verhältnis zum Sachanlagevermögen ermittelt. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 fälligen Zinsen betragen 66.182,96 €.

Weiterhin wurde vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder die Restschuld zweier langfristiger Darlehen der Landesbank Hessen Thüringen aus dem Kalenderjahr 2012, die dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder direkt zugeordnet werden können und somit in der Eröffnungsbilanz zu passivieren sind, zugerechnet. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden ab 01.01.2020 vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder geleistet. Kreditnehmer bleibt die Stadt Wetzlar. Die hierfür für das Wirtschaftsjahr 2020 fälligen Zinsen betragen 11.220,00 €.

2.12 Jahresüberschuss

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder beläuft sich auf 12.349,52 € und liegt somit deutlich über dem Planansatz (-50.000 €).

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Wirtschaftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie deutlich verminderten Einnahmen wurden durch andere Einnahmen wie Erträge aus Kurzarbeitergeld, Leistungsverrechnung, unentgeltliche Leistungsverrechnung sowie Erträge aus den Zahlungen des Bundes für die Monate November und Dezember 2020 und der Nachzahlung des Lahn-Dill-Kreises für die Schwimmbadentgelte des Kalenderjahres 2020 kompensiert.

Im Bereich der Kosten sind in erster Linie Einsparungen im Bereich Materialaufwendungen, Fremdleistungen, Reparatur-und Instandhaltungen, Personalkosten sowie Kosten für Energieverbrauch aus den bereits genannten Gründen (Textziffern 5.3.6 bis 5.3.9) zu verzeichnen.

Mehrkosten im Vergleich zum Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2020 sind vor allem im Bereich Zinsaufwendungen und Leistungsverrechnung Stadt Wetzlar angefallen. Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen wurden im Wirtschaftsplan 2020 nicht erfasst. Die Plankosten für die Leistungsverrechnung mit der Stadt Wetzlar beinhalten nicht die Personalkosten für die Stelle Controlling/Rechnungswesen.

3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

3.1 Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2020	31.12.2020
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Variables Kapital	1.669.288,78	1.669.288,78
Jahresüberschuss	0,00	12.349,52
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	2.669.288,78	2.681.638,30

3.2 Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2020	31.12.2020
Prüfungskosten Jahresabschluss	0	7.600,00
Kosten für Urlaub und Mehrarbeit	0	21.092,06
Summe Rückstellungen	0	28.692,06

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

4 Vermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 rund 9.249.950 € und ist damit im Vergleich zum 01.01.2020 um rund 510.000 € gestiegen. Dies begründet sich in erster Linie durch den Einbau der neuen Filteranlage im Europabad mit Anschaffungskosten in Höhe von 723.280 € bis zum 31.12.2020. Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2020 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von 748.957,75 €, die sich folgendermaßen verteilen:

4.1 Vermögensentwicklung Wetzlarer Bäder 2020

Konten	Anlagegut	Planansatz 2020	Investitionen 2020	Nicht verbraucher Planansatz
135	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Finanzsoftware	7.500,00	4.967,50	2.532,50
230	Gebäude			
	1. Sanierung Domblickbad	1.995.000,00	0,00	1.995.000,00
400	Maschinen und masch. Anlagen			
	1. Reinigungsgerät Mariner Navi	30.000,00	0,00	30.000,00
	2. Filteranlage	655.000,00	723.280,97	-68.280,97
500	Betriebs-und Geschäftsausstattung			
	1. Siegerpodest	1.000,00	0,00	1.000,00
	2.LED-Austausch Kellergeschoss	4.000,00	0,00	4.000,00
	3.Erneuerung Sonnenliegen	5.000,00	0,00	5.000,00
	4. Zeus Terminal Bäder	2.500,00	2.070,00	430,00
	5.Videorecorder	0,00	5.533,90	-5.533,90
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter			
	1. Werkzeuge, Sportgeräte, Sonstiges	12.500,00	6.925,96	5.574,04
	2. WC Papierspender	2.500,00	2.094,76	405,24
	3. Betriebsmittelprüfgerät	500,00	815,99	-315,99
	4. Inventar Eigenbetrieb	5.000,00	3.268,67	1.731,33
	Summe	2.720.500	748.957,75	1.971.542,30

4.2 Erläuterungen zur Vermögensentwicklung

Nachfolgend werden die Investitionen erläutert, die einer besonderen Darstellung bedürfen. Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wurde ein Investitionsvolumen von 2.720.500 € angesetzt. Tatsächlich verausgabt wurden 748.957,75 €.

4.2.1 Sanierung Domblickbad

Die Umbaukosten des Domblickbades in ein Naturerlebnisbad werden entsprechend der letzten Schätzungen (Stand: 2017) in den Kalenderjahren 2021 bis 2024 entstehen. Dementsprechend sind im Wirtschaftsjahr 2020 keine Investitionen erfolgt.

4.2.2 Reinigungsgerät Mariner Navi

Das Reinigungsgerät Mariner Navi wurde 2019 als Leasingobjekt erworben. Es war geplant, den Leasingvertrag zeitnah zu beenden und ein Neugerät zu erwerben. In Anbetracht des für das Domblickbad vorgesehenen Naturschwimbeckens, für das üblicherweise keine Bodensauger verwendet werden, wurde von einer Neuanschaffung im Wirtschaftsjahr 2020 abgesehen und zunächst der laufende Leasingvertrag fortgeführt.

4.2.3 Filteranlage

Die Sanierung der Filteranlage des Europabades wurde im Mai 2020 begonnen und im September 2020 in Betrieb genommen. In Wirtschaftsjahr 2021 steht für abschließende Arbeiten der Sanierungsmaßnahme eine prognostizierte Restzahlung von 72.500 € an. Die Kosten für die Filteranlage bis zur Schlussrechnung im Wirtschaftsjahr 2021 werden circa 20 Prozent höher sein als der Planansatz. Dies ist laut Auskunft des Amtes für Gebäudemanagement in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das erzielte Submissionsergebnis die vom beauftragten Planungsbüro erstellte Kostenberechnung übersteigt und die Baukosten grundsätzlich einer Kostensteigerung unterliegen.

4.2.4 Siegerpodest, LED-Austausch, Sonnenliegen

Die Anschaffung der Siegerpodeste für das Europabad sowie die Erneuerung der Sonnenliegen für das Domblickbad wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie und dem damit zusammenhängenden eingeschränkten Badebetrieb für das Kalenderjahr 2020 als nicht notwendig erachtet.

Der Austausch der Beleuchtung im Kellergeschoss des Europabades, in dem sich Technik und Maschinen befinden, wurde wegen der Arbeiten an der neuen Filteranlage nicht durchgeführt. Der Einbau wird im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgen.

5. Risikomanagement

Grundsätzlich sind keine Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar.

Das allgemeine Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder ist aufgrund des jährlichen Zuschusses der Stadt Wetzlar als sehr gering einzuschätzen. Erlösrisiken, die gegebenenfalls zu Liquiditätsengpässen führen könnten, wie beispielsweise die im Wirtschaftsjahr durch die Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Bäder verursachten gravierenden Erlösminderungen, konnten durch Kosteneinsparungen im Bereich der Energieverbrauchskosten und Ersatzeinnahmen, wie Kurzarbeitergeld und Bundeshilfen kompensiert werden. Ein erhöhtes Risiko ist daher nicht erkennbar.

Darüber hinaus können sich durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch die Erhöhung des technischen Standards) nicht geplante zusätzliche Kosten ergeben. Da in solchen Fällen jedoch meistens Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, können die Kosten mittelfristig einkalkuliert werden.

Hinzu kommen Risiken in Hinblick auf mögliche unvorhersehbare Schäden an Maschinen oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Allerdings sind auch diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt beziehungsweise ausgetauscht werden.

Aus heutiger Sicht ist daher nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2021 nicht eingehalten werden kann.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzen des Eigenbetriebes sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen.

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmehereich in der Generierung neuer Kursangebote insbesondere die eigene Durchführung von Anfängerschwimmkursen und anderen Kursangeboten im Europabad. Auch die Vermietung von Wasserflächen an neue Fremdanbieter von Kursen sowie die Optimierung der Angebote für Schwimmsportveranstaltungen stellt eine weitere Option da.

Im Ausgabenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in den noch nicht ausgeschöpften Einsparmöglichkeiten im Bereich Reparatur und Instandhaltung, welche durch eigenes Personal ausgeführt werden können.

Risiken liegen vor allem in weiteren Einschränkungen des Badebetriebes durch die bestehende Covid-19-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2021. So waren beide Bäder seit Beginn des Kalenderjahres 2021 bis zur Wiedereröffnung am 07.06.2021 geschlossen und der Badebetrieb wird seitdem unter einem kostenverursachenden Hygienekonzept durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wie im Wirtschaftsjahr 2020 der überwiegende Teil der entgangenen Einnahmen und zusätzlichen Kosten durch Erlöse wie Kurzarbeitergeld und Bundeshilfen ausgeglichen werden können.

Den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

Wetzlar, den 30.06.2021

Wendelin Müller
(Eigenbetriebsleiter)

Prüfung nach § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz)

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wird anhand des Fragenkataloges IDW PS 720 vorgenommen.

1 Gliederung des Fragenkataloges

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-führungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäfts-führungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis 6:

Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-führungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Fragenkreis 12 :

Finanzierung

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Fragenkreis 15 :

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

2 Beantwortung des Fragenkataloges

Fragenkreis1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben keine Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurde keine Betriebskommission gebildet. Die Aufgaben der Betriebskommission wurden entsprechend § 3 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 5 AktG (Aktiengesetz) sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit längerfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind Angestellte der Stadt Wetzlar und erhalten vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder aufgrund der Beschlussvorlage vom 05.06.2020 für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb eine zusätzliche monatliche Pauschalvergütung. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten grundsätzlich Sitzungsgelder entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar vom 30.10.2001.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Stadtverwaltung der Stadt Wetzlar eingegliedert. Dadurch gelten die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse des Hessischen Kommunalrechts. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die organisatorische Eingliederung des Eigenbetriebes in die städtische Verwaltung haben auch deren Regelungen zur Korruptionsprävention für den Eigenbetrieb Gültigkeit.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Des Weiteren gelten für den Eigenbetrieb die Dienstanweisungen sowie die Geschäftsordnung des Magistrates sinngemäß. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich nach den Vergaberichtlinien.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen/z.B. Grundstücksverwaltung, EDV?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Außerdem erfolgt eine laufende Überwachung der Planansätze quartalsweise.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen kann im Hinblick auf die Größe und Eigenart des Eigenbetriebes als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Rechnungswesen führt eine laufende Liquiditätskontrolle durch.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb ist in das Finanzmanagement der Stadt Wetzlar eingebunden und erhält bei Bedarf Liquiditätshilfen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Rechnungen werden durch die Buchhaltung zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling besteht im Wesentlichen aus einem Vergleich der Planzahlen mit den Ist Zahlen sowie einer laufenden Liquiditätsberechnung.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem als eigenständiges System für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ist nicht gesondert eingerichtet und dokumentiert. Der Eigenbetrieb ist jedoch aufgrund von Vereinbarungen in das Risikofrüherkennungssystem der Stadt Wetzlar mit einbezogen. Diese Regelung ist zweckmäßig und ausreichend.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Ausführungen zu 4a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Ausführungen zu 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Ausführungen zu 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Eine separate interne Revision besteht nicht.
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar ist auch für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zuständig.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsmerkmale der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu 6a).

- a) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorherigen Zustimmung der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenvertretung bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkt ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder werden angemessen geplant und vor der Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und eventuelle Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierungen und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investition für die Filteranlage des Europabads übersteigt die ursprünglich angesetzte Planzahl deutlich (ca. 25%). Dies ist laut Auskunft des Amtes für Gebäudemanagement in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das erzielte Submissionsergebnis die vom beauftragten Planungsbüro erstellte Kostenberechnung überstieg und die Baukosten grundsätzlich einer Kostensteigerung unterliegen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit erforderlich werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet grundsätzlich in den Sitzungen der Betriebskommission mündlich oder schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder hat im Wirtschaftsjahr 2020 die Funktion der Betriebskommission der Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in der Betriebskommissions-/Magistratssitzungen formlos geäußert und von der Betriebsleitung beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinterne Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung hat im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unsere Prüfung ergaben sich hierfür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes wird durch den jährlichen Zuschuss der Stadt Wetzlar geregelt. Die Investitionsverpflichtungen werden durch öffentliche Zuschüsse und Darlehen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Der Eigenbetrieb hat in 2020 keine Fördermittel für Investitionen aus öffentlicher Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 wird für eventuell in Folgejahren entstehende Verluste auf neue Rechnung vorgetragen (§ 11EigBGes).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da es nur ein Segment gibt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und denen damit verbundenen vorübergehenden Schließungen des Europabades und des Domblickbades sind die Einnahmen aus Eintritten im Wirtschaftsjahr 2020 um rum 68 Prozent rückläufig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen der Trägerkommune, anderen Einrichtungen der Trägerkommune und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Regelungen über eine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe hierzu 14b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurden Anträge auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.

Siehe Antwort zu 16a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.